## 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Temnitzquell für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitzquell vom 24. Oktober 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

wiit dein Nachtragshaushaltsplan werden				
	die bisher	erhöht um	vermindert	und damit der
	festgesetzten		um	Gesamtbetrag
	Gesamt-			einschließlich
	beträge von			Nachträge
	EUR	EUR	EUR	festgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	1.174.700,00	39.700,00	0,00	1.214.400,00
ordentliche Aufwendungen	1.348.900,00	15.800,00	1.200,00	1.363.500,00
	·	,		·
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
im Finanzhaushalt	,	•	•	·
die Einzahlungen	1.163.200,00	39.700,00	0,00	1.202.900,00
die Auszahlungen	1.213.700,00	15.800,00	1.200,00	1.228.300,00
and researching on			00,00	0.000,00
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender				
Verwaltungstätigkeit	1.094.700,00	39.700,00	0,00	1.134.400,00
Auszahlungen aus laufender				
Verwaltungstätigkeit	1.190.700,00	15.800,00	1.200,00	1.205.300,00
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	68.500,00	0.00	0,00	68.500,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.500,00	0,00	0,00	7.500,00
/ Augzarnangen aus der investitionstatigkeit	7.500,00	0,00	0,00	7.000,00
Einzahlungen aus der				
Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der				
Finanzierungstätigkeit	15.500,00	0,00	0,00	15.500,00
Einzahlungen aus der Auflösung von				
Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszaniungen an Liquiulaisieselven	0,00	0,00	0,00	0,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
- 2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und

- Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird nicht geändert.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden
  - a) nicht verändert,
  - b) bei bisher nicht veranschlagten Einzelaufwendungen festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 7

Für das Haushaltsjahr 2022 wird für alle amtsangehörigen Gemeinden die Amtsumlage von 62,00 % auf 59,97 % der für das Jahr 2022 gültigen Umlagegrundlage festgesetzt.

Walsleben, 25.Oktober 2022

gez. Thomas Kresse Amtsdirektor des Amtes Temnitz

\_\_\_\_

## Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Temnitzquell für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben Nr. 6 am 14. Dezember 2022 öffentlich bekannt gemacht.